

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 23. März 2016	Nr. 30
------	----------------------------	--------

Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes

Vom 22. März 2016

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes

Das Bremische Landesmediengesetz vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl. S. 309, 377; 2013 S. 85 — 225-h-1), das durch Gesetz vom 19. November 2013 (Brem.GBl. S. 571) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Absatz 3 werden nach dem Wort „Umfang“ die Wörter „und Regelmäßigkeit“ eingefügt.
2. In § 30 Absatz 3 Nummer 2 werden nach den Wörtern „kulturellen Vielfalt“ die Wörter
„und zur Erfüllung der Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen aus Artikel 11 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Bezug auf die Regionalsprache Niederdeutsch“
eingefügt.
3. § 39 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 werden die Wörter „(Ereignisrundfunk) und“ durch das Wort „(Ereignisrundfunk),“ ersetzt.
 - b) In Nummer 3 wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:
„4. zur Produktion und Verbreitung von Audio- und audiovisuellen Werken in den Regionalsprache Niederdeutsch zu ermutigen und sie zu erleichtern.“.
4. In § 40 Absatz 8 Satz 2 werden nach den Wörtern „hergestellt wurden“ die Wörter
„oder die der Pflege der Regionalsprache Niederdeutsch dienen“ eingefügt.

5. § 42 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Projekten“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
- b) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:
„2a. Hilfestellung bei der Produktion von Medien in der Regionalsprache Niederdeutsch und“

6. § 49 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nummer 24 wird folgende Nummer 25 eingefügt:
„25. ein Mitglied der Bundesraat för Nedderdüütsch,“.
- b) Die bisherigen Nummern 25 bis 27 werden Nummern 26 bis 28.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 22. März 2016

Der Senat